

nachträglich ist, wird mehrfach notiert. Im Abschnitt „Porträts“ erscheint der Sarkophag als Sonderfall: „Er ist das einzige Beispiel, daß eine menschliche Gestalt von einer Hand ergriffen (und in den Himmel gezogen) wird. Das Stück ist also für eine bestimmte Frau in Auftrag gegeben, Porträtzüge sind aber nicht vorhanden.“ (S. 120f.). – Die Verstorbene ist auf der Vorderseite dieses Sarkophags zweimal (mit gleicher Kleidung und Gesichtszügen) im weitverbreiteten Apostelgeleit (vgl. S. 195f.) dargestellt. Daß sie (im Zentrum der Sarkophagfront) tatsächlich in den Himmel gezogen wird, wurde dadurch verdeutlicht, daß das Gebälk, aus dem die Hand auftaucht, die sie am Arm ergreift, an den Ecken des Sarkophags von Telamonen getragen wird. Dieses Detail, durch das eine prospektive Bedeutung der Darstellung gesichert wird, ist im Text nicht beschrieben, und so ist es nicht verwunderlich, daß diese singuläre Szene im Abschnitt „Zur Bedeutung der Darstellungen“ (S. 202–216) bei Behandlung des Unterschieds zwischen retrospektiven und prospektiven Darstellungen nicht erwähnt ist.

Trotz des Verzichts des Autors auf umfassende Darstellung der einzelnen Sarkophage, der durch diese Beispiele illustriert werden soll, bleibt sein großes Verdienst unberührt: Als Handbuch mit dem Ziel der Einführung in die christliche Sarkophagskulptur in ihren unterschiedlichen örtlichen und zeitlichen Ausprägungen ist Kochs Werk konkurrenzlos und von großer Bedeutung. An welcher Stelle auch immer der Leser weitere Informationen sucht und tiefer in die Materie eindringen will, er findet stets die dazu notwendigen Angaben der internationalen Forschungsliteratur.

Josef Engemann

Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. Hg. von Franz-Reiner Erkens und Hartmut Wolff. (= Passauer Historische Forschungen 12) – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2002. XI, 762 S., ISBN 3-412-16401-1.

An der Festschrift für den Passauer Mediävisten haben sich 33 Fachleute für mittelalterliche Geschichte beteiligt, darunter auch zwei aus Tschechien, die auf deutsch schreiben. Die Herausgeber haben die Menge der Aufsätze in fünf Abteilungen untergebracht: 1. Begriffe und Strukturen, 2. Aus der Zeit der Karolinger und Ottonen, 3. Salische Epoche, 4. Zum Zeitalter der Staufer, 5. Diplomatische Erörterungen. Die einzelnen Beiträge seien in aller Kürze referiert: W. Wolff (S. 3–10) erörtert den für die Verwaltung des Römerreiches wichtigen Begriff der „civitates“. Diese mußten nicht unbedingt einen städtischen Zentralort haben. – R. Schneider (S. 11–26) betont die Akzeptanz der fränkischen Herrschaft als Ordnungsmacht durch die gallorömische Bevölkerung. Das erleichterte den Merowingern die Übernahme von Einrichtungen des spätantiken Staates, die Nachahmung des östlich-byzantinischen Hofzeremoniells und die führende Rolle auch im kirchlichen Bereich. – U. Nonn (S. 27–46) hebt den für die Zeitgenossen der fränkischen Hausmeier wichtigen Unterschied von *rexit* und *reg-*

*navit* hervor. Das exklusive *regnare* war den Königen vorbehalten. – Nach H.-W. Goetz (S. 47–66) waren bei den früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibern *potestas* und „Legitimität“ engstens verbunden, aber nicht völlig identisch. – M. Bláhova (S. 67–76) untersucht „Die Anfänge des böhmischen Staates in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung“, näherhin bei Cosmas v. Prag, der altschechischen Reimchronik des sog. Dalimil und beim Historiographen Karls IV., Přibík Pulkava. – R. Große (S. 77–110) beschreibt das Verhältnis des französischen Königtums zur Gottesfriedensbewegung. Erst im 12. Jh. ging der vom Adel und dem Episkopat getragene „Gottesfriede“ in den königlichen „Landfrieden“ über. – Im Früh- u. Hochmittelalter war Passau, wie W. Hochberger (S. 111–124) nachweist, ein von den Herrschern selten gezielt aufgesuchter Bischofssitz. Das bedeutete aber keine Einbuße an Legitimität und Effektivität der Königsherrschaft in diesem Raum. – H.-R. Erkens (S. 135–152) beschäftigt sich mit der Beteiligung der Fürsten an den Königswahlen der staufischen Epoche: in der Regel waren es nie mehr als zehn, wobei die drei rheinischen Erzbischöfe die Spitzenreiter waren. – T. Struve (S. 153–179) belegt an der Mirabilienliteratur, aber auch an politischen Aussagen das seit dem 12. Jh. wachsende europäische Interesse an Rom als mythischem *caput mundi*. – Nach D. Hägermann (S. 183–201) kann der ursprünglich für Papst Hadrian I. bestimmte Dagulfpsalter (Wien, ÖNB 1861) unmittelbar mit Karl d. Gr. in Verbindung gebracht werden. Hägermann sieht in ihm „ein Zeugnis fränkischer Orthodoxie“. – H. H. Anton (S. 203–274) prüft noch einmal die verschiedenen Sichtweisen des Kaisertums im Umfeld der Kaiserkrönung Karls d. Gr. im Jahre 800. – G. Schmitz (S. 275–300) widerspricht nachdrücklich E. Magnou-Nortier, MA 105 (1999), wonach machtgierige Bischöfe den fränkischen Staat unter Ludwig d. Fr. unterjochen und den Kaiser zu ihrem gefügigen Werkzeug machen wollten. – W. Störmer (301–311) geht der Herkunft des Bischofs Arn von Würzburg (855–892) nach und ordnet ihn dem Verwandtschaftskreis um Erzbischof Arn von Salzburg (†821) zu. – Für J. Jarnut (S. 313–323) ist der vieldiskutierte Ausdruck der Großen Salzburger Annalen zum Jahr 920 *regnum Teutonicorum* keine spätere Interpolation, sondern Fremdbezeichnung eines Bayern für nicht-bayerische Teile des ostfränkischen Reiches. Der Ausdruck kommt wohl aus Italien. – Nach L. Vones (S. 325–346) strebte Erzbischof Brun v. Köln seit 955 in den westlichen Reichsteilen eine lotharingische Reichskirche unter Kölner Vormachtstellung an. – R. Schieffer (S. 349–360) zeigt, daß es keinen vornehmen fränkischen Stamm der „Salier“ gab. Die älteste Quelle, die Konrad II. als Salicus bezeichnet, ist eine sibyllinische Weissagung italienischer Provenienz (11. Jh.?). Hier wie auch anderswo heißt *salicus* einfach „fränkisch“. Erst bei Otto v. Freising sind die *salici* die vornehmsten Franken. – R. Hiestand (S. 361–379) knüpft an die Aufwertung der Synode von Piacenza im Februar 1076 durch Claudia Zey (QFIAB 76 [1996] 496–509) an. Die Synode war unabhängig von der berühmten Wormser Versammlung vom 24. Januar 1076 und von Heinrich IV. bereits im Januar von Goslar aus geplant. – M. Borgolte hatte in der FAZ vom 27.2.1999 in erzählerischer Form die Reise des Eremitenkardinals Petrus Damiani im Herbst 1069 nach Frankfurt geschildert, der dort über das Scheidungsbegehren

Heinrichs IV. befinden sollte. Nun bringt er S. 381–404 die vollständige Version seiner (durchaus anregenden) Erzählung, die er eine Mischung von Fakten und Fiktionen („Faction“) nennt, samt allen historiographischen Belegen und methodischen Überlegungen. – Th. Vogtherr (S. 405–420) setzt seine Forschungen zu den Reichsklöstern mit Beobachtungen zu Quedlinburg fort, das bis ins 12. Jh. in enger Verbindungen zu den Saliern stand. – Es folgen fünf Beiträge, die um die Person und das Werk Kaiser Friedrichs I. kreisen: O. Engels (S. 423–459) unterstreicht die schon früher von W. Goez entdeckte Bedeutung des Sonntags „Laetare“ für die Staufer und hält auch die von dem byzantinischen Historiographen Johannes Kinnamos berichtete Absprache zwischen den Brüdern Friedrich und Konrad anlässlich der Thronfolge Lothars für denkbar. – G. Binding (S. 461–470) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung der Pfalzen Karls d. Gr. in Nimwegen und Ingelheim durch Barbarossa. – J. Breinbauer (S. 471–489) widerspricht der negativen Sicht J. Frieds, BDLG 120 [1984] zur Klosterpolitik Barbarossas und entwickelt seine These am Beispiel Tegernsees, das sich des steten Wohlwollens des Kaisers erfreute. – Obwohl die Zisterzienser proalexandrinisch gesinnt waren, hatte dies für die fränkischen Zisterzen Ebrach, Heilsbronn und Langheim nach dem Urteil von E. Goez (S. 491–517) lange keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen zur Folge. Erst 1169 wirkte sich für einige Jahre die Kritik des Kaisers an den Zisterziensern aus. – W. Goez (S. 519–540) kommt nach der Durchsicht der von lokalen Notaren im nordöstlichen Mittelitalien verfaßten Privaturkunden zum Ergebnis, daß die drei Gegenpäpste Barbarossas in der Region von Anfang an keine Chance gegen Alexander III. hatten, daß es aber auch keine ausdrückliche Polemik gegen den Kaiser gab. – A. Zurstrassen (S. 541–549) beleuchtet die Geschichte der Zisterze Altenberg im 12. Jh. in ihrem Beziehungsgeflecht zu den Stiftern, nämlich den Grafen von Berg, und den Erzbischöfen von Köln. – Nach J. Englberger (S. 551–585) verschwieg der Annalist Hermann v. Niederaltaich († 1275) keinesfalls absichtlich die Rolle des päpstlichen Beauftragten Albert Behaim in der Sache Friedrichs II.; nur galt seine Aufmerksamkeit nicht den Mittelmännern im Hintergrund, sondern allein den Mächtigen. – Der Rest des umfangreichen Bandes ist Themen aus dem Bereich der Diplomatik gewidmet: R. Härtel (S. 589–626) erörtert die Beziehungen von Venedig und Aquileia vom 9. bis ins 13. Jh.: Venedig hat das Patriarchat immer weniger als gleichrangigen Partner betrachtet, sondern ihm seine Bedingungen diktiert. – Th. Kölzer (S. 627–635) weist nach, daß es eine Dagobert-Tradition im Trierer Raum erst seit den 960er Jahren gab, und zwar ausgehend von St. Maximin in Trier. – J. Dahlhaus (S. 637–673) nimmt sich die älteste Papsturkunde für das Bistum Halberstadt vor (JL 4498, 1063 Januar 13), die in S. Quirico d’Orcia auf halbem Weg zwischen Lucca und Rom von Alexander II. ausgestellt wurde (Edition der Urkunde S. 671–673), ein freigebiger Dank des Papstes für die Anerkennung durch den Halberstädter Bischof Burchard II., während der deutsche Episkopat noch schwankte zwischen Alexander II. und Honorius II. (Cadalus von Parma). – Der französische Antiquar Papire Masson publizierte 1610 einen Brief des Erzbischofs Gervasius von Reims an Papst Nikolaus II., der nahezu gleichlautend ist mit dem Schreiben

eines Gervasius an Paschalis II., ebenfalls erstmals bekanntgemacht durch Masson 1586. Beide sind bei Migne nachgedruckt, das zweite Schreiben jedoch nur unvollständig (PL 143, 1360D-1362B bzw. PL 163, 460D-461B, vollständig in: RHF 15, 42B-43B). Mit geradezu kriminalistischem Spürsinn prüft L. Falkenstein (S. 675-704) die beiden Briefe und weist nach, daß es nur einen Brief an Nikolaus II. gab. Die Zuweisung an Paschalis II. ist eine Falschinformation Massons. – Im Verkehr der römischen Könige oder Kaiser mit Böhmen war, wie I. Hlaváček (S. 705-720) zeigt, bis zum Ausgang des 12. Jhs. die mündliche Kommunikation durch Boten wichtiger als die schriftliche Fixierung. – W. Koch (S. 721-741) bietet einen Ausblick auf den ersten Band der zu erwartenden MGH-Edition der Urkunden Friedrichs II. (1198-1212). Von den 169 Nummern sind 64 Dokumente noch nicht in den Editionen von Huillard-Bréholles und Winkelmann. – Th. Frenz (S. 743-752) publiziert die Expensenrechnung (Gebühren für die Ausstellung einer päpstlichen Urkunde) für die Ernennung des Heinrich Hofstätter 1839 zum Bischof von Passau. Ein Hinweis auf E. Gatz, *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803-1945* (Berlin 1983) 318f. fehlt.

Den Band beschließt ein Verzeichnis der Schriften von Egon Boshof. Leider fehlt ein Register.

Pius Engelbert O.S.B.

Christoph Weber: *Genealogien zur Papstgeschichte*. Unter Mitwirkung von Michael Becker bearbeitet von Christoph Weber (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 29, 1-4). Stuttgart: Hiersemann 1999-2001. ISBN 3-7772-9915-4, 3-7772-9916-2, 3-7772-0111-1, 3-7772-0113-8.

Als im Jahre 1605 ein Medici Papst wurde, rechnete man mit neuen Kardinälen aus der Verwandtschaft (Nepoten) des betagten Leo XI. Man dachte an die Enkel der Schwester des Papstes, unter ihnen den späteren Kardinal Roberto Ubaldini und an dessen Bruder Lelio. Dieser aber wollte auf keinen Fall einen Kardinalshut und trat (darum, sagte man) bei den strengen Karmelitern ein als Alessandro di S. Francesco. 1630 starb der Pater heiligmäßig, „in concetto di santa vita“: diese Worte liest man in dem hier vorzustellenden Werk (4, 943), in dem es um Familienbeziehungen, um Führungsschichten im frühneuzeitlichen Kirchenstaat, um Karrieren und Nepoten geht. Das komplizierte Geflecht der Beziehungen kondensiert Verf. in genealogische Tafeln zur Papstgeschichte, gliedert jeweils in zwei stattliche Doppelbände von insgesamt etwa 2000 Seiten. Die beiden ersten Bände eines jeden Paares enthalten lange Listen von Quellen und Literatur, insgesamt fast 200 Seiten. Für eine jede Familie und Familiengruppe werden die Archivquellen vorgestellt zusammen mit deren Fundort, mit kritischen Hinweisen zur Benutzung (oder Nichtauswertung) in der Literatur. Im Corpus der vier Bände folgen dann (für jedes Paar mit fortlaufender Seitenzählung) in alphabetischer Reihenfolge graphisch gegliederte Tafeln zu den behandelten Familien. Insgesamt werden etwa 650 Familien in diesen Tafeln